

## 7. Änderungssatzung der Abwassersatzung:

### Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kunden des AZV Oelsabachtal,

wie bereits am 29.11.2022 per Aushang angekündigt, sieht sich der AZV Oelsabachtal gezwungen, die Abwassergebühren mit dem neuen Kalkulationszeitraum zu erhöhen. Bereits im letzten Jahr machten wir auf die massiven Preissteigerungen bei unseren Dienstleistern und Lieferanten aufmerksam.

Der AZV Oelsabachtal ist gemäß § 10 SächsKAG „Kostendeckungsgrundsatz“ verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten, ohne Gewinne einzukalkulieren. Dies wurde sowohl in den vergangenen Kalkulationszeiträumen bis 2022 als auch im Zeitraum der Plankalkulation (2023 – 2024) so umgesetzt. Im vergangenen Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 konnten die Preissteigerungen, mit denen der AZV seit 2021 kämpfen musste, noch nicht berücksichtigt werden, so dass es, wie die Nachkalkulationen 2020 bis 2022 verdeutlichten, besonders im Bereich der dezentralen Entsorgung, zu einer Kostenunterdeckung kam, welche u. a. auf die Preissteigerungen beim Abfuhrunternehmen zurückzuführen sind. Diese Unterdeckung wurde bislang nicht auf die Gebühren umgelegt, muss aber jetzt im Zuge der Gebührenkalkulation für die Folgejahre mit ausgeglichen werden.

Die Kosten des Abfuhrunternehmens für die Klärschlamm Entsorgung sind für den AZV durchlaufende Posten. In den letzten 3 Jahren wurden die Preise jährlich erhöht und auch für das kommende Jahr liegt uns bereits die Ankündigung zur Preissteigerung aufgrund der LKW-Maut und der CO2-Steuer vor.

Zur Verdeutlichung haben wir Ihnen nachfolgend die größten Preissteigerungen im Laufe des vergangenen Kalkulationszeitraumes bis 2023 zusammengefasst:

Energie (trotz effektiverer Schlammentwässerung seit 2022)	+230 %
Entsorgung der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen	+52 %
Laborbedarf und Hilfsstoffe für die Abwasserreinigung	+44 %
Schachtinstandhaltungsbedarf	+42 %
Klärschlamm Entsorgung	+40 %
Rohr- und Kanalservice	+33 %
Wartungskosten Kläranlagenbetrieb	+33 %
Wasserversorgung Zählerdaten	+280 %

Die Plankalkulation wurde über den Zeitraum 2023 bis 2025 erstellt. Auf Grund der starken Preisschwankungen am Markt entschied sich der AZV Oelsabachtal für eine neue Festsetzung der Gebühren nur für den Zeitraum 2023 und 2024. So haben wir die Möglichkeit, evtl. Preissenkungen zeitnah wieder an den Kunden weiterzugeben.

Mit der neuen Gebührensatzung liegt der AZV Oelsabachtal im unteren Mittelfeld im Vergleich zu den umliegenden Zweckverbänden und Gemeinden.

Sollten Sie Fragen zur neuen Gebührensatzung und deren Umsetzung haben, stehen wir gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihr AZV Oelsabachtal

Rabenau, 16.11.2023